23:22

1. Ich kann die drei Teilbereiche von Wirtschaft & Recht in eigenen Worten umschreiben:

Betriebswirtschaftslehre: Befasst sich mit der Wirtschaft von Unternehmen, insbesondere mit der Steuerung, Führung, den Finanzen und der Organisation von Unternehmen. Sie sorgen also grundlegend für den Erfolg einer Firma.

Volkswirtschaftslehre: Die Volkwirtschaftslehre befasst sich mit all den Gütern, Unternehmen und Haushalte auf dem Markt und ihrem Zusammenspiel. Ein wichtiges Stichwort ist dabei Angebot - Nachfrage.

Recht: Das Recht stellt die Spielregeln für das gemeinsame Zusammenleben auf. (Rechtliche Rahmenbedingungen). Alle Personen/Unternehmen müssen sich daran halten

2. Ich kann Themen/Fragestellungen zu dem passenden Teilgebiet zuordnen



Erstelle ...

2_Grundlagen des Rechts

Sonntag, 29. September 2024 23

1. Ich kann die folgenden Begriffe erklären, voneinander unterscheiden, und je ein Beispiel nennen: Recht, Sitte, Moral

Moral: Bei der Moral handelt es sich um "Regeln" die jeder für sich selber definiert. Es schaut also jeder selber, was er für Richtig oder für Falsch hält. --> sich Vegan ernähren: Niemand kann dir (im Moment) dies Aufzwingen

Sitte: Mit Sitte versteht man allgemein Gesellschaftlich anerkannte Regeln, an welche sich die Meisten halten. Vielleicht machst du es aus inneren Überzeugung, vielleicht auch weil du keine schrägen Blicke kassieren willst. Beispiel: Am Tisch das Handy benutzen

Recht: Das Recht ist im Gegensatz zur Sitte und Moral erzwingbar. Das heisst, dass man dich ins Gefängnis stecken kann. Ausserdem handelt man beim Recht nicht nur aus innerer Überzeugung. Das heisst, zb, dass man für den Parkplatz zahlt, obwohl man die Parkgebühr nicht gut findet. Beispiel: Im Halteverbot halten --> Geldstrafe

2. Ich kann mit eigenen Worten erklären, weshalb es eine Rechtsordnung braucht, und Regeln, die auf Sitte und Moral basieren nicht ausreichen.

Es braucht eine Rechtsordnung, da nicht alle die gleiche Vorstellung/Werte haben. Die einen finden etwas okay, die anderen schlecht.

3. Ich kann die Unterschiede zwischen dem öffentlichen und dem privaten Recht aufzeigen.

Beim öffentlichen Recht handelt es sich um eine Rechtsbeziehung zwischen dem Staat (Bund, Kanton, Gemeinde) und einer Privatperson (juristisch, natürlich).
Beim privaten Recht handelt es sich um eine Rechtsbeziehung zwischen zwei Privatpersonen, also beispielsweise zwischen einem Unternehmen und einer natürlichen Person

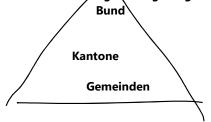
Unterschiede: Beim öffentlichen Recht ist der Staat übergeordnet und handelt somit hoheitlich. Beim privaten Recht sind alle Parteien gleichgestellt.

4. Ich kann aufzeigen was sogenannte Rechtsquellen sind:

Rechtsquellen sind Orte, an denen man anwendbares Recht findet. In der Schweiz kennen wir diese Rechtsquellen:

<u> </u>			
Geschriebenes Recht	Gewohnheitsrecht	Gerichtspraxis, Judikatur	Gerichtliches Ermessen
Regeln (Recht), welches in schriftlich festgelegt ist.	Gewohnheitsrecht ist Recht, welches nirgends festgeschrieben ist, aber nach langer Zeit der Anwendung praktisch zu Recht geworden ist.	Richterrecht!: Wenn das Gericht kein passender Rechtsfall, welcher schriftlich festgelegt ist, gefunden hat, muss es selber aktiv werden. Meistens stützt es sich dabei auf frühere Entscheide von übergeordneten Gerichten.	Wurde auch in den anderen Rechtsquellen nichts gefunden, muss das Zuständige Gericht selbst entscheiden, als ob es Gesetzgeber wäre.
Beispiele: Verfassung des	Beispiel: Es ist üblich, dass man 10%	Beispiel: Muss das <u>Bezirksgericht von Luzern</u> einen	
Kanton Luzerns, Gesetz über die	Finderlohn bekommt, festgeschrieben	Fall entscheiden, wendet es sich dabei an das	
Volksschulbildung, Verordnung	ist das aber nirgends, im ZGB steht,	Kantonsgericht.	_
über die Gymnasialbildung.	dass man einen "angemessenen"		
\	Finderlohn bekommt.		

5. Ich kann die Rangordnung des geschriebenen Rechts aufzeichnen und erklären.





- Weshalb ist die Verfassung zuoberst auf dem "Podest"?

Die Verfassung stellt die rechtlichen Bedingungen für alle weiteren geschriebenen Rechtsartikel auf (Gesetze, Weisungen, ...)

 Was wird in einer Verfassung, was in einem Gesetz, und was in einer Verordnung geregelt?

In einer **Verfassung** wird der grobe Rahmen festgelegt. Dabei werden oft Kompetenzen von verschiedenen Gremien und Personengruppen definiert. (Stimmrecht usw.) In einem **Gesetz** wird konkreter ausgeführt, oft wird auf die Verfassung bezogen. In einer **Verordnung** wird es noch genauer. Dort wird oft das Kleinste geregelt.

 Wieso gibt es in der Schweiz, in verschiedenen Kantonen und/oder Gemeinden zum Teil unterschiedliche Regelungen/Gesetze

In der Schweiz kennt man den Föderalismus. So werden dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden unterschiedliche Aufgaben zugeschrieben. Deshalb können die Kantone ihre Schulferienzeiten selber festlegen. (Im Kanton Zürich beginnen die Schulferien eine Woche später als im Kanton Luzern.)

- Welches Recht gilt im Zweifelsfall?

Im Zweifelsfall gilt immer das Bundesrecht und dort die Verfassung.

3_Zivilgesetzbuch_Personenrecht

23:23

Sonntag, 29. September 2024

1. Ich verstehe die wichtigsten Einleitungsartikel des ZGB's und kann in eigenen Worten erklären was unter den Rechtsgrundsätzen zu verstehen ist

Bei den Rechtsgrundsätzen handelt es sich um die Grundsätze des ZGB's. Sie finden im ganzen ZGB Anwendung. (zB. Guter Glaube)

- Rest auf Papier anschauen/lernen
- 2. Personenrecht: Ich kann folgende Begriffe erklären:
 - **Rechtsfähigkeit:** Mit der Rechtsfähigkeit hat jeder vor dem Recht die gleichen Pflichten, Rechte und Fähigkeiten. (*Art. 11, Abs. 2 ZGB*) Rechtsfähig ist laut *Art.11, Abs. 1 ZGB* jedermann. (=Schon vor der Geburt)
- Handlungsfähigkeit: Handlungsfähig ist wer volljährig¹ und Urteilsfähig ist.
- **Urteilsfähigkeit:** Urteilsfähig ist, wer nicht wegen des Kindesalters, einer psychisch- und/oder geistigen Behinderung oder eines Rausches(und gleichwertige Zustände) nicht die Fähigkeit hat, vernunftgemäss zu handeln.

1: volljährig ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat.

Einleitungssätze ZGB: https://alpenquai.cristofarolu.ch/GWR/einleitung zgb